



- Zudem setzt sich die Stadt Emden über das Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 AufenthG ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfielen.
- Die Stadt Emden fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder.

#### **Abweichender Beschlussentwurf der Verwaltung:**

Der Rat der Stadt Emden unterstützt - wie zahlreiche andere Städte - die Initiative "Seebrücke - schafft Sichere Häfen" und deklariert Emden als sicheren Hafen.

Der Rat der Stadt Emden fordert den Oberbürgermeister auf, der Bundesregierung anzubieten, dass die Stadt Emden zusätzliche Flüchtlinge, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, aufnehmen kann und will.

Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungspolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen					
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:						
Eigenanteil Stadt:						

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

Im Falle einer Beschlussfassung im Sinne des Antragstellers wird bezüglich der erheblichen finanziellen Belastungen des städtischen Haushalts auf die Ausführungen unter „Stellungnahme der Verwaltung“ verwiesen.

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr  **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  für das Jahr  **nicht zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  in der Planung für  **zur Verfügung.**  
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.

**Begründung:**

Auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Juli 2019 wird verwiesen

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet, geht in seinen Ausführungen aber weit über den Inhalt der dem Antrag beigefügten Potsdamer Erklärung der "Städte Sicherer Häfen" hinaus. Eine ausführliche Internetrecherche unter anderem über die Webseite [www.seebruecke.org](http://www.seebruecke.org) zeigt, dass keiner der Beschlüsse von Kommunen in Niedersachsen zum Beitritt derart weitreichend ist. Eine tabellarische Übersicht ist dieser Vorlage beigefügt.

Eine Aufnahme von Flüchtlingen außerhalb oder oberhalb der durch den Königssteiner Schlüssel errechneten Aufnahmequote wird den sozio-ökonomischen Index der Stadt Emden weiter verschlechtern (siehe zum Beispiel die Prognos-Studie) und die Wohnraumsituation insbesondere im Niedrigpreissektor zusätzlich belasten.

Bei Zuweisungen aus Resettlementprogrammen gilt darüber hinaus, dass diese Personen mit einer entsprechenden Wohnsitzauflage dauerhaft (mindestens 3 Jahre) in Emden verbleiben müssen, unmittelbar - also ohne eine entsprechende Asylentscheidung – ALG II-Leistungen erhalten, vom Jobcenter verwaltet und vermittelt werden müssen und damit den kommunalen Haushalt, insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft, aber auch über den Verwaltungskostenanteil erheblich belasten werden.

Die Forderung, Aufnahmeplätze verlässlich zur Verfügung zu stellen, beinhaltet, eine definierte Platzzahl im Wohnraumkontingent der Stadt Emden für entsprechende Personen freizuhalten und den Leerstand zu finanzieren, da diese Personen ohne Zwischenaufenthalt, Registrierung oder auch Untersuchung in einer Erstaufnahmeeinrichtung unmittelbar aus dem Ausland in die Stadt Emden reisen und hier versorgt werden müssten.

Im Falle eines eigenständigen kommunalen Aufnahmeprogrammes mit eigenen Quoten (die letzten beiden Punkten des detaillierten Beschlussvorschlags) muss sogar mit einer vollständigen Kostentragungspflicht seitens der Kommune gerechnet werden, denn warum sollten der Bund oder das Land sich an den Kosten beteiligen, wenn die Kommune über eine zusätzliche Aufnahme entscheidet.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung einen Beitrittsbeschluss im Sinne der oben schon erwähnten Potsdamer Erklärung vor, wie ihn viele niedersächsische Kommunen so oder sehr ähnlich bereits gefasst haben (Stadt Cloppenburg, LK und Stadt Cuxhaven, Region und Stadt Hannover, Stadt Aurich, Stadt Osnabrück, Stadt Oldenburg, Landkreis und Stadt Hildesheim).

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Eine Beschlussfassung – sei es im Sinne des Antragstellers oder im Sinne der abweichenden Beschlussempfehlung der Verwaltung – dürften Auswirkungen auf alle Handlungsfelder des Demografieprozesses haben, insbesondere auf die Handlungsfelder Wohnen sowie Arbeit und Wirtschaft, wie in der Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.